

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

**Herausgeber:** Visarte Schweiz

**Band:** - (1913)

**Heft:** 135

**Artikel:** Unser Plakatwettbewerb

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-624935>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Tatsache, dass das Einrichten unserer Säle im schweizerischen Salon in Neuenburg im Herbste letzten Jahres durch die letzjährige Generalversammlung den Herren Röthlisberger und Righini übertragen wurde und dass diese beiden ihre Aufgabe mit bemerkenswertem Geschick erledigten.

#### Das neue Abkommen mit dem schweiz. Kunstverein.

Letztes Jahr kündete zur Zeit der Abhaltung unserer Generalversammlung der *schweizerische Kunstverein* den Vertrag, den wir mit ihm geschlossen hatten, zum Zweck der Revision seines Ausstellungsreglements. Es musste also ein neuer Vertrag ausgearbeitet werden, der unserem Standpunkt gemäss nur Berufskünstler in den Jurys duldet. Es freut uns, sagen zu können, dass der Kunstverein sich unserer Meinung angeschlossen hat, wenn auch erst nach langen Verhandlungen. Der Vertreter unserer Gesellschaft war Herr Righini. In Zukunft wird die Turnusjury zusammengesetzt sein aus einem Präsidenten (der eventuell Laie sein kann) und 6 Mitgliedern, die alle Berufskünstler sein müssen, gleichwie ihre Stellvertreter.

#### Urheberrecht.

Vom 20. bis zum 29. Mai 1912 besammelte sich unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrats Müller die Expertenkommission zur Vorberatung des neuen Bundesgesetzes betreffend Urheberrecht. Unsere Gesellschaft wurde daselbst durch ihren ehemaligen Zentralsekretär Herrn Loosli vertreten. Die erste Session der Kommission zeigte, dass die Ausarbeitung eines zweiten Entwurfes unumgänglich notwendig war und aus diesem Grunde wurde sie bis auf weiteres vertagt. Es ist anzunehmen, dass sie ihre Arbeiten im Herbste laufenden Jahres beenden wird. Solange dies nicht geschehen ist, dürfte es verfrüht sein, über die gepflogenen Verhandlungen, welchen ja, angesichts der Sachlage keine abschliessende Bedeutung zukommen kann, zu referieren. Immerhin hat es sich gezeigt, dass im Allgemeinen die Mehrheit der Kommission sich den Wünschen der bildenden Künstler und Architekten als zugänglich erwies. So wurde mit annähernder Einstimmigkeit der Grundsatz des Kunstschutzes auch für angewandte Kunst und Kunstgewerbe gutgeheissen, ebenso der des künstlerischen Planschutzes und der des weitgehendsten Schutzes der in eine andere Ausführungstechnik übertragene künstlerische Idee. Einstimmig abgelehnt dagegen wurde von der Kommission ein Antrag unseres Vertrauensmannes, welcher eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen wünschte, laut welcher der Künstler am allfälligen späteren Mehrwert seiner Schöpfungen beteiligt werden sollte. Der Zentralvorstand gab Herrn Loosli die Weisung, in der zweiten Session der Kommission auf diesen Antrag in der Weise zurückzukommen, als er ihn in einer ihm gutschneindenden neuen Fassung neuerdings zur Diskussion vorlege, damit wenn immerhin möglich wenigstens die grundsätzliche Anteilsberechtigung des Künstlers anerkannt werde.

Herr Loosli wird nach Abschluss der Expertenkommissionsarbeiten in der *Schweizerkunst* eingehend über das Ergebniss derselben berichten und bittet neuerdings alle Mitglieder, welche je in ihren Urheberrechten verkürzt wurden, ihn z. H. der Kommission möglichst eingehend zu dokumentieren.

#### Hilfskasse für Künstler.

Das Projekt einer Hilfskasse für Künstler, das schon seit langem im Wurf war, scheint seiner Verwirklichung, nahe gerückt zu sein, und wir haben die Genugtuung, viel dazu beigetragen zu haben. Die Angelegenheit figuriert auf der heutigen Traktandenliste, und es wird Ihnen darüber referiert werden. Es

sei blos hervorgehoben, dass dieses Projekt in der gegenwärtigen Form uns alle Garantien zu bieten scheint, um einer grossen Zahl von Künstlern wirkliche Dienste zu leisten, und wir hoffen des bestimmtesten, dass sich unsere Kollegen für dieses humane Werk interessieren und ihr Möglichstes tun werden, damit diese Kasse sobald wie möglich in Tätigkeit treten kann.

#### Kunstgewerbe.

Sie haben gesehen, dass man sich im Lager der Kunstgewerbler aufzuregen beginnt! Man scheint endlich einzuschauen, dass man sich vereinigen müsse, um den Kampf auf diesem Gebiet erfolgreich aufzunehmen. Der Z. V. plant die Gruppierung der Kunstgewerbler innerhalb unserer Gesellschaft als eine zu unserem Verbande gehörende Interessengruppe, deren Zweck es wäre, sich ganz besonders mit Fragen des Kunstgewerbes zu befassen. Wir wollen uns nicht länger bei dieser Frage aufhalten, da sie der Gegenstand eines unserer heutigen Anträge sein wird.

#### Schlussfolgerungen.

So hätten wir in kurzen Zügen die Tätigkeit des Z. V. während der verflossenen Berichtsjahres zusammengefasst. Sie haben daraus ersehen können, dass es ihm an Arbeit nicht gefehlt hat. In der Tat bringt jedes Jahr neue Pflichten und Lasten, und nach und nach ist dieses Vereinsorgan zu einer wirklichen Verwaltungsbehörde geworden, die von ihren Mitgliedern immer grössere Anstrengungen und grössere Opfer an Zeit verlangt. Wir glauben in dieser Hinsicht unser Möglichstes getan zu haben, und hoffen, dass unsere Arbeit zu Nutz und Frommen unserer Gesellschaft, wie auch der Künstler unseres Landes im Allgemeinen dienen wird.



### Unser Plakatwettbewerb.



Das Ergebniss unseres Plakatwettbewerbes war ein sehr erfreuliches: nicht weniger als 31 Entwürfer sind bis vorgeschriebenem Termin eingelangt.

Folgender Preise sind vom Jury verteilt worden und die festgesetzte Summe in Anbetracht der grossen Beteiligung und der vielen guten Arbeiten um etwas gesteigert.

I. (Fr. 200) « Lucas »	Herrmann, Josef, St. Gallen.
II. ( « 125) « Wunderblume A »	Boscovits, F., Zollikon b/Zch.
II. ( « 125) « Esmerald »	Francillon, R., Lausanne.
III. ( « 75) « Ars »	Mayer, Albrecht, Basel.
III. ( « 75) « Aufwärts »	Renggli, Ed., Luzern.
III. ( « 75) « 1913 »	Næf-Bouvin, Zürich.



### Correspondenz.



Appenzell, 1. Juli 1913.  
Herrn W. Röthlisberger,  
Vizepräsident der G. S. M. B. und A.

NEUCHATEL.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit der Genugtuung darüber, dass es uns nach längern Bemühungen endlich gelungen ist, die nötige Mitgliederzahl zu erreichen, teile ich Ihnen mit, dass wir die Gründung einer Sec-